

Preisblatt – Strom

für die Ersatzversorgung in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung gem. §38 EnWG



gültig ab 1. Februar 2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z.Bsp. wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt). Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate.

Die aufgeführten Preise gelten sowohl für Haushaltskunden, die ihre Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beziehen, als auch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh, jeweils in den Fällen des §36 Absatz 1 Satz 5 des EnWG. Ebenfalls gelten die aufgeführten Preise für Nicht-Haushaltskunden, die ihre Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh beziehen.

Die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH zur StromGVV.

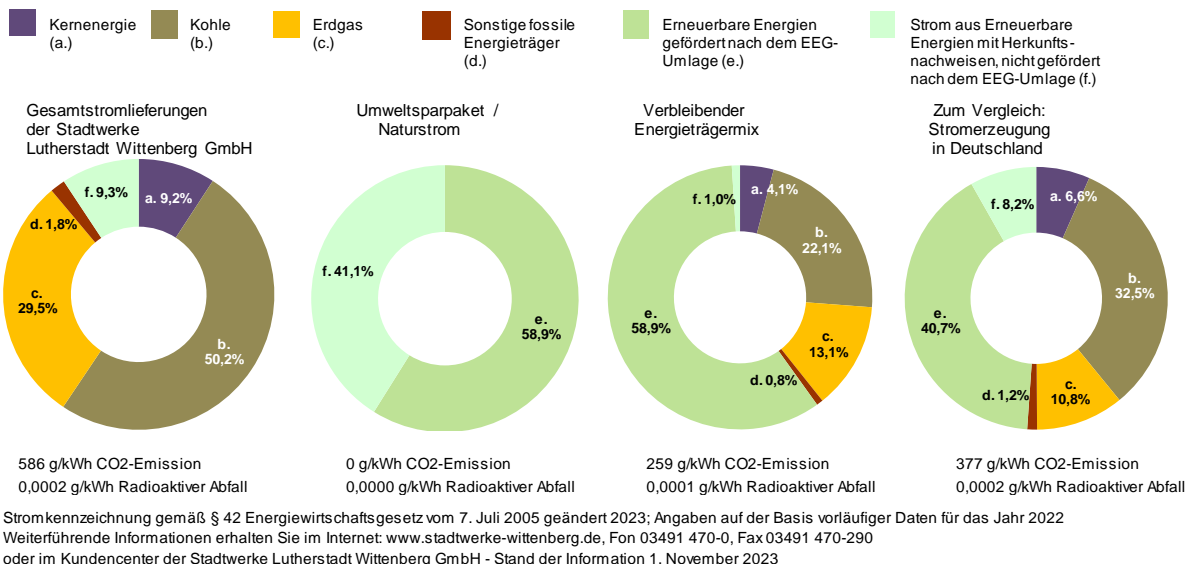
Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne registrierende Leistungsmessung *		
	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis	27,71 Cent/kWh	32,97 Ct/kWh
Grundpreis	16,75 Euro / Monat	19,93 Euro / Monat
Entgelt für den Messstellenbetrieb ²	In Abhängigkeit der installierten Zähleinrichtung und des Jahresverbrauches (bei iMS)	

Entgelt für Messstellenbetrieb ²		
	Netto	Brutto ¹
	Euro pro Jahr	Euro pro Jahr
Konventioneller Eintarifzähler	10,11	12,03
Konventioneller Zweitarifzähler inklusive Schalteinrichtung	18,53	22,05
Moderne Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem bei einem Jahresverbrauch (iMS)		
1 bis 6.000 kWh	16,81	20,00
6.001 bis 10.000 kWh	16,81	20,00
10.001 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 bis 50.000 kWh	75,63	90,00
50.001 bis 100.000 kWh	100,84	120,00
>100.000 kWh	Noch nicht verfügbar	Noch nicht verfügbar
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Stromwandlersatz	25,00	29,75

* Diese Preise gelten ebenfalls für eine vorübergehende Stromversorgung (bspw. Baustromversorgung).

- 1) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben.
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom Ersatzversorger zusätzlich erhoben. Es gilt in Abhängigkeit der jeweils installierten Messeinrichtung / Zusatzgerät. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt nicht an, wenn die Kosten für den Messstellenbetrieb über einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgerechnet werden.

Der Strommix der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH 2022



Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes.

In den Netto-Endpreisen sind enthalten:

Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne Leistungsmessung		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto-Endpreis ohne MSB	201,00	27,71

Stromsteuer		2,05
KWKG-Umlage		0,275
Umlage nach § 19 (2) StromNEV		0,643
Offshore-Netzumlage gem. § 17 f EnWG		0,656
Konzessionsabgabe**		1,58

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Verbrauchsabhängiges Netzentgelt		9,67
Verbrauchunabhängiger Grundpreis	72,00	

Saldo der o. g. Kostenfaktoren ohne MSB	72,00	14,874
---	-------	--------

Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreisanteil ohne MSB	129,00	
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreisanteil		12,836

** Gewichtete Konzessionsabgabe

MSB = Messstellenbetrieb